

Vereinbarung

zwischen dem

Landkreis Wesermarsch

-vertreten durch Herrn Landrat Michael Höbrink-

und der

Jägerschaft des Landkreises Wesermarsch e.V.

-vertreten durch den Kreisjägermeister Herrn Eckhard Busch
und dem Vorsitzenden Herrn Bernhard Martens-

Die Mitglieder der Jägerschaft Wesermarsch erbringen ehrenamtliche Leistungen im Landkreis Wesermarsch, die zu finanzieller Entlastung der öffentlichen Haushalte beitragen.

Dieses sind in erster Linie Aufgaben der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, unter anderem die Bergung und Entsorgung des verunfallten Wildes von öffentlichen Straßen (Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen).

Vor diesem Hintergrund verpflichtet sich der Landkreis Wesermarsch für Dienstleistungen und Einzelprojekte im Aufgabenbereich der Jägerschaft jährlich einen angemessenen Betrag, unbefristet und unabhängig von der Jagdsteuer, der Jägerschaft zur Verfügung zu stellen.

Eine Beitragsanpassung bei Mehraufwand wird zugesichert.

Betrag: 5.000,00 €

Dem Landkreis Wesermarsch wird zugesichert – die Mitglieder der Jägerschaft anzuhalten, die freiwilligen Dienstleistungen im Rahmen der Hege- und Pflegemaßnahmen, einschließlich der Entsorgung des Fallwildes auf öffentlichen Straßen, wie bisher weiter auszuüben.

Nach Ablauf des Jagdjahres (31. März) erhält der Landkreis von der Jägerschaft einen Verwendungsbericht über Maßnahmen und Projekte (z.B. Fallwildentsorgung).

Die Vereinbarung verlängert sich automatisch und unbefristet von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf des Jagdjahres gekündigt wird.

26919 Brake, den

M. Höbrink

E. Busch

B. Martens